

Richtlinien für das 5. Bundesturnier der AK Ü70H

im Jahr 2027 um den Helmut-Keil-Pokal

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Spielberechtigt sind Spieler des Jahrgangs 1957 und älter sowie pro Mannschaft ein Spieler des Jahrgangs 1958 (Benjaminregelung). Weitere Voraussetzung ist lediglich die Mitgliedschaft in einem deutschen Sportverein.

2. Ausrichtung:

2.1 Das 5. Ü70-Bundesturnier um den „Helmut Keil-Pokal“ wird am 24. und 25. April 2027 in Oldenburg ausgerichtet. Der Ausrichter wird die Mannschaften des Ü 70-Turniers von 2026 und mögliche weitere Mannschaften mit Übersendung dieser Richtlinie zeitnah einladen.

2.2 Bis zum 31.1.2027 kann jede teilnahmeberechtigte Mannschaft an den Ausrichter ihre verbindliche Meldung abgeben. Erst mit Überweisung der in **4.3** festgelegten **Teilnahmegebühr von € 250,-** pro Team, nachweislich zum 15.03.2027 auf das vom Ausrichter angegebene Konto, ist die Anmeldung angenommen.

2.3 Durch die Einreichung der Mannschaftsliste erklärt jede teilnehmende Mannschaft, dass

- a) die Bedingung der Vereinsmitgliedschaft für alle Spieler erfüllt ist und
- b) alle auf der Mannschaftsliste aufgeführten Spieler auf eigenes Risiko an dem Turnier teilnehmen. Die Haftung des ausrichtenden Vereins bei möglichen Schäden/Unfällen entfällt somit.

2.4 Es wird darauf hingewiesen, dass beim Turnier Fotos/Videos (auch mögliche Fernsehaufnahmen durch den NDR) aufgenommen werden können, die ggf. veröffentlicht werden. Durch die Teilnahme am Turnier stimmt jeder Spieler einer solchen Veröffentlichung zu.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1 Das Turnier ist grundsätzlich an zwei Tagen – in der Regel Samstag und Sonntag – durchzuführen. An jedem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 60 Minuten betragen. Die sich an das Endspiel anschließende Siegerehrung sollte am Sonntag spätestens um 15 Uhr beendet sein.

3.2 Die Einteilung in den Vorrundengruppen erfolgt für die Plätze 1 bis 4 gemäß den Platzierungen des Vorjahres. Bei ungleicher Anzahl der Teams in den Vorrundengruppen müssen für alle Teams annähernd gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.

Die Spielzeit ist abhängig von der Zahl der Spiele. Bei vier Spielen pro Turnier beträgt sie 4 x 7 Minuten, Viertelpausen zwei, zur Halbzeitpause acht Minuten. Sind es pro

Mannschaft fünf oder sechs Spiele, dann wird 2 x 10 Minuten, mit 10 Minuten Halbzeitpause gespielt. Das Endspiel wird 2 x 10 Minuten auf das Querfeld gespielt mit 10 Minuten Halbzeitpause.

3.3 Es gelten die Spielregeln des DBB mit folgenden Änderungen:

- 24 Sekundenregelung ab Mittellinie
- Freiwürfe ab dem 5. Foul in einer Halbzeit
- bei 2x10 min Spielzeit Spelausschluss mit dem 4. persönlichen Foul.
- bei 4 x 7 min Spielzeit Spelausschluss mit dem 5. Persönlichen Foul
- In Vorrundenspielen werden Unentschieden gewertet
- Bei Platzierungsspielen erfolgt eine Verlängerung von jeweils 3 Minuten bis zur Entscheidung
- Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - der direkte Vergleich
 - die Korb Differenz
 - die erzielten Punkte

bei 2x10 min Spielzeit stehen jeder Mannschaft drei Auszeiten zu, die frei verfügbar genommen werden können.

bei 4 x 7 min Spielzeit stehen jeder Mannschaft vier Auszeiten zu, die zwei pro Halbzeit genommen werden können.

3.4 Der Spielplan wird – mit der o.g. Gruppeneinteilung – vom Ausrichter erst nach Abstimmung mit dem Oldies-Sprecher und dem Ü70-Sprecher versandt.

3.5 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad-hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden. Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestraffter Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden.

3.6 Der Ausrichter organisiert einen geselligen Abend, der zwischen den beiden Spieltagen stattfindet. Die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht.

3.7 An diesem Abend werden von den Mannschaftsführern die Ü 70-Richtlinien 2028 fortgeschrieben und der Ausrichter sowie Ort und Termin für das Bundesturnier 2028 verbindlich festgelegt.

4. Teilnahmekosten

4.1 Die Fahrtkosten sowie die Kosten der Unterbringung und Verpflegung tragen die Mannschaften bzw. einzelne Teilnehmer selbst.

4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten (Kosten für Halle, Schiedsrichter, Kampfgericht, 2 Kästen Wasser/Team, Reisekosten Oldie-Koordinator, evtl. Sanitätsdienst usw.) des Turniers. Für die Ansetzung der Schiedsrichterkosten kann ein Richtwert von € 20,-- als Basis genommen werden.

4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr anteilig pro Team für die gem. **4.2** entstehenden Kosten, im Normalfall 250 € pro Team.

4.4 Bei Absage einer Mannschaft innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Turnier ist der Ausrichter berechtigt, die Teilnahmegebühr einzubehalten.

5. Ausrichter 2027:

Turnier: 5. Bundesturnier AK Ü70

Termin: 24. und 25. April 2027

Ort: Oldenburg

Ausrichter: Oldenburger TB

Anschrift: Dr. Bernhard Skupin

Mobiltelefon:

Email: bernhardskupin@web.de